

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Ortsentwicklung Glattbach; Vorstellung der Firma Die STEG – Stadtentwicklung GmbH Weitere Vorgehensweise, Beauftragung

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit bereits erste Überlegungen hinsichtlich einer Umgestaltung der Ortsmitte angestellt.

Dabei wurde der Wunsch geäußert, einen Rahmenplan für die gesamte Ortsentwicklung durch das Büro Gebhardt aufstellen zu lassen. Von Herrn Prof. Gebhardt wurde jedoch mitgeteilt, dass er keine längerfristigen Projekte mehr begleiten kann. Es wurde deshalb die Kontaktaufnahme mit der Firma Die STEG empfohlen. Diese sind u. a. auch für den Markt Goldbach seit ca. 10 Jahren tätig. Das Büro Gebhardt würde zunächst noch die Planungen begleiten.

Der Ortsplaner Prof. Rolf Gebhardt sowie Leonie Franzen und Dr. Tilman Sperle von der Firma Die STEG sind zur Sitzung anwesend und erläutern die Vorgehensweise und stellen sich vor.

Zunächst wird von Seiten der Verwaltung noch einmal die Ausgangssituation erörtert. Es erfolgt eine Information über die bisherigen Planungen bzw. Überlegungen des Gemeinderates zur Ortsentwicklung Glattbachs.

In den vergangenen Jahren hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Themen befasst, die für die Ortsentwicklung von Bedeutung sind.

So wurden im Jahre 2011 Workshops zur Ortserneuerung/Ortsentwicklung durchgeführt, in denen u. a. über eine Baugebieterschließung beraten wurde.

Auch hat man sich mit dem Standort für den Bau einer Sporthalle befasst und ein Vergleich neuer Wohngebietsausweisungen durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurde schließlich der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet Hohlacke/Auf der Beine gefasst. In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Verfahren durchgeführt, welches 2015 auf Eis gelegt wurde.

2014 hat man sich u.a. mit einer möglichen Erweiterung des REWE-Marktes befasst und eine Klausurtagung des Gemeinderates durchgeführt, welche folgende weitere Themen zum Gegenstand hatte:

- Parksituationen

- Realisierung Gemeindezentrum
- Veräußerung Glattbacher Mühle

All diese Themen sind für die Ortsentwicklung von Bedeutung.

Das Bebauungsplanverfahren für die Erschließung des Gebiets Hohllacker/Auf der Beine wurde im Jahr 2016 wieder aufgenommen und das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Vermessungsamt) in Aschaffenburg mit der Baulandumlegung beauftragt. In einer Sondersitzung und Klausurtagung des Gemeinderates hat man sich mit dem Weiterbetreiben des Verfahrens beschäftigt. Auch wurde in dieser Klausurtagung über eine Umgestaltung der Ortsmitte (Hauptstraße und Johann-Desch-Platz) gesprochen.

Hinsichtlich des Baus einer Dreifachsporthalle und Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurden im Jahr 2017 erste Konzeptideen im Gemeinderat vorgestellt. Insbesondere wurde die Bebauung auf dem Sportgelände Weihergrund diskutiert und mit den Vereinen gesprochen.

Im Oktober 2018 wurde schließlich das Bebauungsplanverfahren Hohllacker/Auf der Beine aufgrund eines Bürgerentscheids eingestellt.

Vom Gemeinderat wurde der Wunsch geäußert, einen Rahmenplan für die gesamte Ortsentwicklung durch den Ortsplaner aufstellen zu lassen. Prof. Gebhardt hat hierfür die Kontaktaufnahme mit der Fa. Die STEG empfohlen.

Es erfolgt nun die Vorstellung der Fa. Die STEG anhand einer Power-Point-Präsentation.

Leonie Franzen ist für die Projektleitung verantwortlich, Herr Dr. Sperle ist Abteilungsleiter für den Bereich Planung.

Die Kompetenzen der Firma liegen im Bereich Stadtplanung, Stadterneuerung, Baulandschaftung, Projektentwicklung, Projektsteuerung, STEG Akademie. Das Unternehmen hat 116 Mitarbeiter, 450 Kunden, 5 Standorte und kann 58 Jahre Erfahrung vorweisen.

Die 116 Mitarbeiter setzen sich zusammen aus: Stadtplaner, Geographen, Wirtschaftsingenieure, IT-Spezialisten, Immobilienfachkräfte, Architekten, Vermessungsingenieure, Raumplaner, Bauzeichner, Verwaltungswirte und Kaufleute.

Folgende Referenzen werden benannt:

- Stadtplanung „Die Zukunft der Gemeinde Weisenbach“
Gemeindeentwicklungskonzept als landesweites Vorbild für kleine und mittlere Kommunen
- Stadtplanung „Bürgerbeteiligung Rosenstein – Quartier in Stuttgart“
85 ha, 7.500 Wohneinheiten, Ideensammlung Auslobung Wettbewerb
- Stadtplanung „Wettbewerb Zukunftsstadt – Gemeinde Igersheim“
Gemeindeentwicklungskonzept Zukunftsstrategie 2030+, Wissenschaftsjahr 2015 „Zukunftsstadt“
- Stadterneuerung – Stadttumbau „Ortsmitte/Areal Rheinmetall“ – Markt Goldbach
31,36 ha Gebietsgröße, Modernisierung und Erneuerung, Mehrgenerationenhaus, Tonwerk, Alte Schule, Kirchplatz, Erschließungsanlagen, private Gebäude, Quartiersentwicklung, Keltereiviertel

Leistungen der Fa. Die STEG:

- Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerung in Kooperation mit Herrn Prof. Gebhardt
- Stadtumbaumanagement
- Fördermittelmanagement
- Städtebauliche Planungs- und Beratungsleistungen

Ein Gemeindeentwicklungskonzept für Glattbach sollte folgende Ziele und Handlungsfelder beinhalten: „Wie soll sich die Gemeinde Glattbach in den kommenden 10-20 Jahren entwickeln? Welche Ziele setzt sie sich selbst in den verschiedenen Handlungsfeldern“

Strategische Zielsetzungen definieren einen langfristigen und zielgerichteten Handlungsrahmen. Sie sind kein Wunschkonzert, sondern unter Ausschöpfung der gegebenen Handlungsmöglichkeiten prinzipiell erreichbar. Sie weisen konkrete und benennbare Schritte und sind eine flexible, situationsübergreifende und praxissteuernde Handlungsanleitung mit inhaltlicher (Handlungsfelder) und instrumenteller Dimension (Maßnahmen und Projekte).

Für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Grundlagen und Analyse
 - o Auftakt mit der Verwaltung und gemeinsame Ortsbegehung
 - o Grundlagen und Bestandserhebung
 - o Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse
 - o Befragung (optional)
 - o Erhebung Flächenpotentiale (optional)
- Dialog
 - o Öffentliche Bürgerwerkstatt
 - o Klausur des Gemeinderates
 - o Weitere Beteiligungsformate (optional)
- Konzeption
 - o Erarbeitung „Strategie Glattbach 2037“
 - o Vorstellung und Erörterung im Gemeinderat
 - o Schlussredaktion

Hinsichtlich der Städtebauförderung gibt es aktuell 7 Bund-Länder-Programme mit individuellen Schwerpunktsetzungen u. a. Soziale Stadt, Stadtumbau und städtebaulicher Denkmalschutz. Der Freistaat Bayern bietet 3 Programme an, u. a. das Bayerische Städtebauförderungsprogramm. Die Programmkulisse auf Bundesebene wird voraussichtlich bis 2021 neu strukturiert.

Um in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen werden zu können wäre eine Antragsstellung bis zum 01.12.2020 bei der Regierung von Unterfranken notwendig.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Gemeindeentwicklungskonzept
- Definierte Gebietskulisse für die städtebauliche Erneuerung
- Darstellung der Missstände, Zielsetzungen und erforderlichen Einzelmaßnahmen

- Bedarfsmitteilung (Darstellung der Kosten und der Finanzierung aus Städtebauförderungsmitteln)
- Angaben zum zeitlichen Ablauf der städtebaulichen Erneuerung
- Darlegung der Priorisierung der Einzelmaßnahmen
- Beantragung der ersten Einzelmaßnahmen

Abschließend gibt Herr Dr. Sperle noch einen Ausblick über die nächsten notwendigen Schritte bzw. informiert über einen möglichen Zeitplan:

Herbst 2019

Vor-Ort-Termin zur Städtebauförderung mit der Regierung von Unterfranken

März 2020

Kommunalwahl

Herbst 2020

Abschluss Gemeindeentwicklungskonzept – Beschluss im Gemeinderat

November 2020

Antragstellung zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung 2021

Bürgermeister Fuchs führt aus, dass die Ortsentwicklung eine große Aufgabe für die Gemeinde Glattbach darstellt. Wenn sich eine Kommune weiterentwickeln möchte, sei dies jedoch der richtige Weg. Er verweist auf die Nachbargemeinde Goldbach, in der erkennbar ist, dass hier bereits sehr gute Arbeit geleistet wurde.

Für Jürgen Kunsmann war der Vortrag der Fa. Die STEG sehr vielversprechend. Auch er ist der Meinung, dass dies der richtige Weg sei, den es zu bestreiten gilt, um die Gemeinde Glattbach weiter zu entwickeln. Die Entwicklungen im Markt Goldbach sind hier das beste Beispiel. Er erkundigt sich, inwieweit die Vorhaltung des Flächennutzungsplans in digitaler Form für die Planungen notwendig ist. Prof. Gebhardt und Herr Dr. Sperle antworten, dass in Angeboten grundsätzlich alle wesentlichen Grundlagen für die Planungen aufgeführt sind, so u. a. der Flächennutzungsplan in digitaler Form. Selbstverständlich sei hier aber auch der Plan im PDF-Format ausreichend und das Vorliegen einer Planzeichnungsdatei ist nicht zwingen notwendig.

Herr Dr. Sperle erklärt, dass die Sichtung des Flächennutzungsplans im Vorfeld der Planungen notwendig ist, um insbesondere den Stand der Bauleitplanung zu erfahren. Das Entwicklungskonzept stellt schließlich die Grundlage für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans dar.

Auch Anneliese Euler äußert sich positiv zum Vortrag. Sie weist darauf hin, dass aktuell im Ort Diskussionen hinsichtlich einer Eingemeindung geführt werden. Derzeit sei der Ausgang dieser Diskussion noch nicht bekannt. Die weitere Vorgehensweise sei deshalb fraglich. Ggfs. sollte die Angelegenheit hinausgezögert werden, um keine Kosten zu verursachen.

Der Ortsplaner Prof. Gebhardt rät, dass die Gemeinde Glattbach auch bei einer Eingemeindung ihr eigenes Konzept vorhalten sollte, welches an die Stadt ggfs. weitergegeben werden kann. Dies sind seiner Meinung nach Voraussetzungen, um entsprechend Position beziehen zu können.

Anneliese Euler sieht die Ortsentwicklung grundsätzlich als sehr gute Sache für Glattbach, wenn auch die Planungen zu einer ungünstigen Zeit kommen.

Johannes Bernhard erklärt, dass auch er die Überlegungen hinsichtlich der Ortsentwicklung als sehr gutes Konzept sieht. Der Markt Goldbach ist hier schon sehr lange ein Vorbild. Im Hinblick auf die von Anneliese Euler genannten Argumente, stellt der genannte Zeitplan für ihn einen wesentlichen Aspekt dar. Der im Angebot der Fa. Die STEG aufgeführte erste Kostenblock sei überschaubar und es sei sicher von Vorteil, den Ort selbstbestimmt zu entwickeln anstatt fremdbestimmt. Die Gemeinde Glattbach sollte hier ihr eigenes Konzept vorhalten.

Kurt Baier ist der Meinung, dass gute Vorarbeit Geld kostet, wenn auch dies nicht immer für alle nachvollziehbar ist. Am Beispiel der Gemeinde Igersheim kann man einen disziplinierten Einsatz erkennen, bei dem Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden. Wie man bei der Vorstellung erkennen konnte, kann die Fa. Die STEG ausreichend Erfahrung vorweisen. Ein Leuchtturmprojekt in unmittelbarer Nähe stellt der Markt Goldbach dar.

Auch von Kurt Baier wird das Projekt unterstützt. Man sollte nicht abwarten sondern Glattbach eine Struktur geben. Hier sei jeder Euro gut investiert.

Anneliese Euler erkundigt sich nochmals bei der Fa. Die STEG hinsichtlich des angedachten Zeitplans. Frau Franzen erklärt, dass ein Gespräch mit der Regierung von Unterfranken im Herbst 2019 geführt werden sollte um in Erfahrung zu bringen, inwieweit die Möglichkeit der Berücksichtigung in den Förderprogrammen besteht. Oftmals sei auch ein zweiter Anlauf notwendig. Aufgrund dessen sollte im Herbst 2019 ein Erstgespräch erfolgen.

Kurt Baier möchte wissen, wie die Erfahrung in anderen Kommunen ist hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für Hauseigentümer. Frau Franzen erläutert, dass man hier in Bayern sehr gut gestellt ist. Bei einem formlosen Bürgerantrag ist eine Mittelgewährung von max. 10.000 € möglich. Für größere Vorhaben können Bürgerinnen und Bürger einen gesonderten Antrag beim Land stellen. In Goldbach sind bisher ca. 70 Maßnahmen von Privateigentümern gefördert worden.

Johannes Bernhard nimmt noch einmal Bezug auf den Zeitplan. Nach der Kommunalwahl im März 2020 sollte konkret mit dem Bürgerdialog gestartet werden.

Anneliese Euler nimmt Bezug auf die heutige Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Diese beinhaltet insbesondere auch die Beauftragung von Machbarkeitsstudien für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Turnhalle. Sie möchte wissen, ob die Beauftragung der Studien möglicherweise mit der Beauftragung der Fa. Die STEG für die Ortsentwicklung kollidiert. Dr. Sperle antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Die Machbarkeitsstudie wäre eher vorteilhaft und als Diskussionsgrundlage nahezu ideal.

Philip Dean Kruk-De la Cruz ist der Meinung, die Gemeinde Glattbach sollte die Ortsentwicklung weiterbetreiben und die Fa. Die STEG mit den Planungen beauftragen. Die Gemeinde muss wissen, was sie möchte, egal ob sie künftig eigenständig bleibt oder nicht. Man sollte umgehend mit den Planungen beginnen.

Jürgen Kunsmann bittet die Fa. Die STEG noch um Information zum vorliegenden Angebot, welches dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt wurde.

Das Angebot wurde auf den finanziellen möglichen Rahmen der Gemeinde Glattbach abgestimmt.

Das Angebot umfasst:

- Grundlagen (Auftakt mit der Verwaltung und Ortsbegehung, Grundlagen und Bestandserhebung, Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse)
- Dialog (Öffentliche Bürgerwerkstatt, Klausur des Gemeinderates)
- Konzeption (Erarbeitung „Strategie Glattbach 2035“, Vorstellung und Erörterung im Gemeinderat, Schlussredaktion)

Die Summe für das Gemeindeentwicklungskonzept (ohne optionale Leistungen) beträgt 31.435,00 € netto zzgl. 6 % Nebenkosten und MwSt..

Herr Dr. Sperle weist darauf hin, dass der Dialog - Öffentliche Bürgerwerkstatt sowie Klausur des Gemeinderates - selbstverständlich auch erst nach der Kommunalwahl 2020 durchgeführt werden kann.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Johannes Bernhard folgende Vorgehensweise vor: Die Grundlagenermittlung sollte noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Bürgerwerkstatt sowie Klausur des Gemeinderates nach der Kommunalwahl 2020.

Dem Vorschlag von Johannes Bernhard wird einstimmig zugestimmt und die Fa. Die STEG mit den Planungen beauftragt.

Abstimmung: 15 : 0

3. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

4. Vorlage der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glattbach wurde am 26.06.2019 erstellt. Sie schließt mit 12.979.421,76 Euro ab.

Dem Vermögenshaushalt werden 1.320.996,91 Euro zugeführt (Haushaltsansatz 647.925 Euro). Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 1.210.219,81 Euro ab.

Die Jahresrechnung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und wird dem Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Die örtliche Prüfung erfolgt nach Art. 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

5. Beteiligungsverfahren zur 15. und 16. Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 10.05.2019 beschlossen, die 15. und 16. Regionalplanänderung durchzuführen und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die Gemeinde Glattbach wird an dem Verfahren beteiligt, welches gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25.06.2012 i. V. m. § 9 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 eingeleitet wird.

Die Planentwürfe werden vom 24.06. bis 26.07.2019 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html und auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter www.bayerischer-untermain.de eingestellt.

Inhalt und Ziel der 15. Regionalplanänderung:

Die 15. Änderung hat die Verkleinerung des Vorranggebietes für Spezialton ST4 „Nördlich Hösbach“ zum Gegenstand.

Die Änderung befasst sich mit dem Kapitel 3.2.2 Gewinnung Sicherung von Bodenschätzen. Beabsichtigt ist die Herausnahme des südwestlichen Teils aus dem Vorranggebiet für Spezialton ST 4 „Nördlich Hösbach“ mit einer Größe von 10 ha, da dieser Teilbereich bereits abgebaut und rekultiviert ist. Ein weiterer Sicherungsbedarf der Fläche für eine Rohstoffgewinnung ist daher nicht mehr erforderlich und nicht mehr begründet. Aus diesem Grund ist eine Änderung in den zeichnerisch verbindlichen Festsetzungen der Zielkarte 2 „Siedlung und Versorgung“ erforderlich. Anpassungen im Textteil sind nicht notwendig.

Inhalt und Ziel der 16. Regionalplanänderung:

Die 16. Änderung umfasst die Aufhebung von fünf Vorranggebiete für Hochwasserschutz, die 2008 auf Basis des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) 2006 mit der Dritten Verordnung vom 09.09.2008 festgesetzt wurden. Die Aufhebung erfolgt, da mit der Fortschreibung des LEP 2013 die Ermächtigungsgrundlage für die Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz in den Regionalplänen entfallen ist.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 26.07.2019 besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung.

Es werden keine Einwände erhoben. Für die Gemeinde Glattbach ergeben sich keine Änderungen.

6. Aufstellung des Bebauungsplanes für das Interkommunale Gewerbegebiet Aschaffenburg/Goldbach – Plangebiet am Haselmühlweg / Dammer Weg; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.06. bis einschl. 26.07.2019

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg und der Marktgemeinderat des Marktes Goldbach haben beschlossen, ein Bebauungsplanverfahren für das Interkommunale Gewerbegebiet Aschaffenburg/Goldbach – Plangebiet am Haselmühlweg/Dammer Weg durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Glattbach am Verfahren beteiligt, über die Planung unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung bis zum 26.07.2019.

Mit der Beteiligung wird der Gemeinde Glattbach als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Unterlagen zum Beteiligungsverfahren sind unter folgendem Link einzusehen:
https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerbeteiligung/Bauleitplanverfahren-und-stadtebauliche-Planungen/Aktuelle-Beteiligungsverfahren/DE_index_4905.html

Begründung:

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Aschaffenburg und dem Markt Goldbach soll für das gewerbliche Siedlungswesen Vorsorge getroffen und ein gemeinsames Gewerbegebiet über die Gemarkungsgrenzen hinweg entwickelt werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Aschaffenburg wurde die gewerbliche Baufläche „Am Haselmühlweg“ nördlich der Autobahn A3 aufgenommen. Diese Gewerbefläche grenzt an die Gemarkungsgrenze zu Goldbach und schließt an das bestehende Gewerbegebiet beidseits des „Dammer Weges“ an.

Für beide Kommunen steht dabei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund. Durch die Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet bedeutet die Standortwahl für diese gewerbliche Baufläche auch eine Weiterentwicklung und Aufwertung des Bestandsgebietes.

Überplant wird insgesamt eine Fläche von 65.846 m², auf die Stadt Aschaffenburg entfällt ein Anteil von 36.711 m², der einen kleinen Teil des ehem. Geländes der Fa. Basler sowie des zugehörigen Parkplatzes und ansonsten Ackerland und Gärten umfasst.

29.135 m² der Gewerbegebietsflächen liegen auf Goldbachs Gemarkung und beinhalten u. a. den restlichen Teil des Basler-Areals sowie bereits bestehende Gewerbegrundstücke beidseits des Dammer Weges.

Bei der Verkehrserschließung des Gebietes ist es Ziel, eine verkehrliche Belastung des Siedlungsbestandes in Aschaffenburg und Goldbach zu vermeiden. Die verkehrliche Erschließung soll aus Richtung Goldbach über die südlich des „Dammer Weges“ geplante Entlastungsstraße erfolgen, die im östlichen Bereich des Gewerbegebietes an den Dammer Weg angebunden werden soll. Diese Vorgabe ist in der Bauleitplanung zu berücksichtigen, da die Errichtung der gewerblichen Baufläche hinsichtlich Sicherung der Erschließung nur im Zuge mit der Realisierung der Umfahrungsstraße umzusetzen ist.

Es werden keine Einwände erhoben.

Für die Gemeinde Glattbach ergeben sich keine Änderungen.

7. Errichtung einer Dreifachturnhalle und eines Feuerwehrgerätehauses; Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 09.04.2019.

In der Sitzung wurde der Gemeinderat über die beiden Antwortschreiben des Turnvereins sowie der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich Mitteilung der Nutzungskonzepte und Interessen am Standort Weihergrund informiert.

Demnach hat die Freiwillige Feuerwehr die Meinung vertreten, dass der vorgeschlagene Standort „Sportplatz Weihergrund“ für ein Feuerwehrgerätehaus nur bedingt geeignet ist. Es ist schon nach den schalltechnischen Voruntersuchungen mit Beeinträchtigungen des gesamten Wohnumfeldes zu rechnen. Ein Kinderspielplatz und ein Kindergarten als direkte Nachbarn erhöhen zudem das Gefahrenpotenzial einer Alarmfahrt und das Anfahren der anrückenden Feuerwehrdienstleistenden. Sofern es in naher Zukunft zu einer Ausweisung des Baugebiets Linsenberg kommen sollte, würde das Feuerwehrhaus wieder ringsum in einem Wohngebiet eingefasst sein und eine zukünftige Veränderung wäre wiederum schlecht realisierbar.

Für ein zukunftssicheres und für die Feuerwehr uneingeschränkt nutzbares Gerätehaus sollte daher ein anderer Standort gesucht werden.

Vom Turnverein wurde mitgeteilt, dass die Errichtung einer Sporthalle am Standort Weihergrund durchaus vorstellbar sei. Da der Turnverein nur ein Sportgelände betreiben kann, bedeutet dies, dass das derzeitige Gelände an der Jahnstraße aufgegeben werden müsste. Sichergestellt werden soll, dass der Turnverein auch am Standort Weihergrund seine derzeitigen sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten durchführen kann. Weiterhin sollen auch in Zukunft gesellige und/oder kulturelle Veranstaltungen im Rahmen von seltenen Ereignissen wie z. B. Bay. Bierabend zur Maibaumaufstellung, Faschingsveranstaltung oder Konzerte durchgeführt werden. Eine freiwillige Beschränkung dieser Veranstaltungen auf eine Anzahl von 6-8 pro Jahr ist aus der Sicht des Turnvereins denkbar.

Vom Gemeinderat wurde in der April-Sitzung schließlich beschlossen, dass zunächst noch einmal Gespräche mit den Vereinen sowie dem Landratsamt geführt werden sollen, um die Planungen aktiv weiter betreiben zu können. Anschließend soll über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie entschieden werden.

Von Seiten der Verwaltung erfolgte erneut die Kontaktaufnahme mit der Kreisbaumeisterin im Landratsamt Aschaffenburg.

Demnach wurde der Gemeinde Glattbach nochmals die Durchführung einer Machbarkeitsstudie empfohlen. Alle verfügbaren bzw. möglichen Optionen und Grundstücke sollten in die Studie mit einbezogen und geprüft werden. Dass für die Ansiedlung der beiden Vorhaben unterschiedliche Voraussetzungen erforderlich sind, ergibt sich bereits aus der Tatsache der verschiedenen Nutzungen und Interessen.

Gespräche mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Turnverein wurden am Donnerstag, 04.07.2019 geführt. Beide Aktennotizen wurden dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemeinderatsmitglied Stefan Parr, der bei dem Gespräch mit dem Turnverein in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins teilgenommen hat berichtet, dass bei der Machbarkeitsstudie alle Standorte geprüft werden sollen. Die Durchführung der Studie wird von Seiten des Turnvereins begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Dreifachturnhalle sowie eines Feuerwehrgerätehauses. Alle verfügbaren bzw. möglichen Optionen und Grundstücke sollen in die Studie mit einbezogen und geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen.

Abstimmung: 15 : 0

8. Generalsanierung Schule – Sachstandsbericht;

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 09.04.2019 in der unter Bericht des Bürgermeisters mitgeteilt wurde, dass bereits ein Erstgespräch mit dem Architekturbüro Ritter & Bauer aus Aschaffenburg stattfand, welches u. a. auf Schulsanierungen spezialisiert ist.

Das Büro Ritter & Bauer hat mitgeteilt, dass sie sich vorstellen könnten, für die Gemeinde Glattbach tätig zu werden.

Auch wurde in diesem Gespräch deutlich, dass bei einem solchen Projekt ein sog. „Projektsteuerer“ mit eingebunden werden sollte. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich kundig gemacht und das Büro gk Projektmanagement, Kitzingen kontaktiert. Diese sind u.a. auch für den Markt Goldbach für die Schulsanierung tätig.

Grundlage für die Gewährung von Fördermittel bei einer Generalsanierung der Schule ist das Vorliegen eines genehmigten Raumprogramms für das Schulgebäude durch die Regierung von Unterfranken. Darin werden die benötigten Flächen festgestellt.

Auch diesbezüglich erfolgte bereits eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Regierung von Unterfranken. Die notwendigen Anträge wurden nun angefordert. Bei der Antragsstellung sind die Vertreter der Schule mit einzubeziehen.

Von Seiten der Verwaltung erfolgt nun eine Information über das stattgefundene Gespräch am 03.07.2019 mit Herrn Kunz vom Büro gk Projektmanagement. Dem Gemeinderat wurde bereits im Vorfeld der Sitzung eine Aktennotiz über das Gespräch übersandt.

Das Büro gk ist ein unabhängiges Büro und erbringt Beratungsleistungen rund um den Bereich des Bau- und Projektmanagement bei unterschiedlichsten Bauvorhaben verschiedenster Größenordnungen. Das Büro gk kann eine umfangreiche Erfahrung sowohl in der Steuerung komplexer Großbauvorhaben als auch bei der individuellen und zielgerichteten Betreuung von kleinen Bauvorhaben vorweisen.

Der Umgang mit der HOAI, Vergaberecht, GWB und VgV, VOL und VOB oder Förderrecht bei öffentlichen Bauvorhaben sind Aufgaben der täglichen Praxis.

Die Leistungen sind individuell auf den Bedarf des Vorhabens ausgerichtet und erstrecken sich von der ersten Idee über den gesamten Projekt- und Bauverlauf bis hin zur Nutzung der Immobilie.

Es kann sowohl das komplette Leistungsbild einer Projektsteuerung als auch flexible projektbezogene und praxisorientierte Teillösungen erbracht werden.

- Projektvorbereitung
- Auswahl-Verfahren
- Wettbewerbe
- Projektsteuerung
- Baumanagement
- Controlling

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Folgende Referenzobjekte in Hinblick auf Schulsanierungen die sich in Stadt und Landkreis Aschaffenburg befinden, werden benannt:

- Sanierung Gebäudehülle Comeniusschule Aschaffenburg
- Erweiterung Grünwaldschule Aschaffenburg
- Sanierung Grundschule Rottenberg
- Generalsanierung Grund-, Mittel- und Ganztagschule Goldbach
- Staatliches Berufliches Zentrum (Berufsschule) III Aschaffenburg
- Kronberg Gymnasium Aschaffenburg
- Generalsanierung Hauptschule Schöllkrippen
- Pestalozzi- und Dr.-Albert-Liebmann-Schule Hösbach

Auch wurden bereits Maßnahmen wie Neubau von Feuerwehrgerätekäusern, Neubau von Kindergärten oder Gestaltung einer neuen Ortsmitte begleitet.

Herr Kunz hat mitgeteilt, dass sein Büro bereits ca. 300 VgV-Verfahren begleitet hat. Bei einer Bausumme von über 221.000 € netto muss ein sog. VgV-Verfahren durchgeführt werden = Europaweite Ausschreibung – Anwendung des EU-Vergaberechts.

Bei einer Generalsanierung Schule muss in einem ersten Schritt zunächst die Entwicklung der Schülerzahlen betrachtet werden. Hier ist die Rücksprache mit dem Landratsamt notwendig, um insbesondere den Bedarf zu klären und eine Prognose zu erhalten.

Im Anschluss ist durch die Fachberater bei der Regierung von Unterfranken der Raumbedarf der Schule zu ermitteln (Antragsstellung notwendig).

Wenn ein „Basis-Raumprogramm“ vorliegt, sollten die Beteiligten der Schule mit einbezogen werden. Auch sollte dann durch den Planer bewertet werden, ob eine Sanierung im Bestand oder ein Neubau wirtschaftlicher ist.

Zum Thema Fördermittelgewährung wurde mitgeteilt, dass früher 30 % an Fördermittel gewährt wurden, mittlerweile sind jedoch 60 % oder mehr je nach Finanzkraft der Kommune möglich.

In einem nächsten Schritt wäre nun nach Betrachtung der Schülerzahlen wie o. a. der Raumbedarf mit der Regierung von Unterfranken zu klären.

Anschließend sollte die Beauftragung des Projektsteuerers erfolgen.

Für Anneliese Euler stellt sich die Frage, weshalb zwei Büros - ein Projektsteuerer und ein Architekturbüro - mit eingebunden werden müssen.

Kurt Baier berichtet aufgrund seiner Erfahrungen als Architekt, dass der Projektsteuerer insbesondere für die gesamte Koordination und den Abruf der Fördermittel zuständig ist. Auch die Stadt Aschaffenburg oder andere Kommunen nutzen den Einsatz eines Projektsteuerers der aufgrund seiner Erfahrung große Bauvorhaben und VgV-Verfahren begleiten kann.

Der Sachstandsbericht dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

9. Glattbacher Stiftung – Kriegerdenkmal Friedhof; Vorstellung/Verabschiedung

Die Glattbacher Stiftung ist bestrebt das Kriegerdenkmal inkl. des Areals im Friedhof neu zu gestalten. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit bis zum November 2019, rechtzeitig vor Allerheiligen bzw. zum Volkstrauertag an die Öffentlichkeit übergeben werden.

Betrachtet man das zentrale Kriegerdenkmal mit dem jetzigen Umfeld, muss man feststellen, dass Funktionalität, Zugang und Verkehrsweg, und auch die Peripherie Defizite aufweisen, die einen Eingriff in die Gesamtgestaltung notwendig machen.

Das bedeutet, dass der gesamte Platz in weitem Umfang auch landschaftsgärtnerisch neu gestaltet und geordnet werden sollte.

Auf die neu zu schaffenden Schrifttafeln aus Corten-Stahl sollen nicht nur die Namen der im ersten Weltkrieg gefallenen Glattbacher angebracht werden, sondern auch die Gefallenen des 2. Weltkriegs, sowie die zivilen Opfer (durch Bombardierung) und auch die/das Opfer der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten ein würdiges und angemessenes Gedenken erhalten.

Philip Dean Kruk-De la Cruz und Kurt Baier von der Glattbacher Stiftung erläutern anhand einer Präsentation das Vorhaben.

Kurt Baier weist darauf hin, dass es bisher keinen direkten Zugang zum Denkmal gibt.

Ein Trampelpfad verbindet den Eingangsbereich mit der Wasserstelle. Im Eingangsbereich sind außerdem die Grünabfallbehälter sowie Mülltonnen aufgestellt. Dem gesamten Areal fehle Funktionalität und Würde.

Vor dem Denkmal „Beweinung Christi“ soll nun ein großer Platz, der sowohl über Treppen als auch barrierefrei erreichbar ist, den direkten Zugang ermöglichen. Die halbrunden, etwa ein Meter hohen Tafeln sollen rechts und links vom Denkmal aufgestellt werden. Zwei Blöcke mit Holzauflage sollen als Sitzmöglichkeit dienen.

Bürgermeister Fuchs äußert sich erfreut darüber, dass die Glattbacher Stiftung dieses Projekt angehen möchte. Er führt aus, dass man sich von Seiten der Stiftung viele Gedanken gemacht habe, um den Platz der zum Gedenken einladen soll, neu zu gestalten.

Stefan Parr ist der Meinung, der Entwurf sei sehr gelungen. Er möchte wissen, ob die Tafeln ggfs. noch mit Namen ergänzt werden können. Kurt Baier antwortet, dass eine Ergänzung zwar nicht zu erwarten ist, sofern dies doch der Fall wäre, werde man eine Lösung finden.

Anneliese Euler regt an, dass auf der Tafel der Euthanasieopfer nicht „Getötet im Konzentrationslager“ sondern „Ermordet“ stehen soll. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Ursula Maidhof weist darauf hin, dass die Tafeln dauerhaft gut lesbar sein sollen. Philip Dean Kruk-De la Cruz führt aus, dass man sich ausführlich Gedanken hinsichtlich der Gestaltung der Tafeln gemacht habe, was einige Zeit in Anspruch genommen hat. Kurt Baier ergänzt, dass die Tafeln selbstverständlich dauerhaft lesbar sein werden.

Abschließend weist Philip Dean Kruk-De la Cruz noch einmal darauf hin, dass der Auftrag für die Restaurierung der Schrifttafel seinerzeit an den Glattbacher Künstler Theo Schäffer

erteilt wurde. Herr Schäffer wurde über das Vorhaben der Glattbacher Stiftung informiert und hat sein Einverständnis erteilt.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung hinsichtlich der Neugestaltung des Kriegerdenkmals auf dem Friedhof durch die Glattbacher Stiftung.

Abstimmung: 13 : 0

(Die Gemeinderatsmitglieder Kurt Baier und Philip Dean Kruk-De la Cruz sind gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt und nehmen an der Abstimmung nicht teil.)

Es besteht Einigkeit, dass der Erinnerungsort künftig nicht mehr Kriegerdenkmal lauten sollte, sondern vielmehr Denkmal gegen den Krieg.

10. Bericht Bürgermeister

- Auszahlung Investitionszuschuss Schützengesellschaft;
Aufgrund des nachgewiesenen Baukostenstandes für den Investitionszuschuss zum Umbau des Luftgewehrschießstandes wurde eine Auszahlung in Höhe von 1.180 € bewilligt (Haushaltsplan 2.000 € für Abrechnung).
- Auszahlung Investitionszuschuss Fußballsportverein;
Aufgrund der nachgewiesenen Investitionskosten zum Umbau der Heizung im Vereinsheim auf dem Pfaffenberg wurde eine Auszahlung in Höhe von 2.282,50 € bewilligt (Haushaltsplan 5.600 Euro).
- Antwort auf die Anfrage von Jürgen Kunsmann in der letzten Gemeinderatssitzung bezüglich Renaturierung des ehem. Festplatz im Wiesengrund - bauliche Ausführung des Ablaufes;
Diesbezüglich wurde das Landschaftsarchitekturbüro Streck um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 06.06.2019 wurde folgendes mitgeteilt:
Der Ablauf liegt bewusst nicht im tiefsten Punkt des Festplatzes. Bevor das Wasser in den Ablauf fließt, soll es über die (künftige) naturnahe Wiesenfläche versickert werden. Dafür gibt es verschiedene Argumente:
 - Regen- und Oberflächenwasser, das direkt in die Kanalisation gelangt, fließt schnell ab und verstärkt die Hochwassergefahr. Das Regen- und Oberflächenwasser soll möglichst durch den belebten Oberboden versickern und in das Grundwasser gelangen.
 - Als Entwicklungsziel für den ehem. Festplatz ist eine landschafts- und regionaltypische Feuchtwiese angestrebt. Dieses Biotop zeichnet sich durch frische bis feuchte Bodenverhältnisse aus. Es wird durch die bestehende Anordnung von Ablauf mit tiefer liegendem, umgebendem Gelände gefördert.
 - Beim Entwicklungsziel „Feuchtwiese“ handelt es sich um eine extensive, das heißt wenig und schonend genutzte Fläche, nicht um einen Spielplatz oder um eine Liegewiese. Die Fläche kann von denjenigen betreten und erkundet werden, für die unebener und feuchter Boden keine Hindernisse sind.Die Planung sieht vor, dass das anfallende Oberflächen- und Regenwasser nach Möglichkeit auf der Fläche versickert. Wenn der Boden wassergesättigt ist oder auch bei Starkregen ist diese Versickerung nicht mehr möglich. Dann staut sich das Wasser in Bodenunebenheiten zuerst zurück und wenn auch diese gefüllt sind, gelangt es über den Ablauf in den Kanal, so dass es nicht über die Straße fließt. Auch dies wird bei Starkniederschlägen mit Hochwasserabfluss nicht mehr möglich sein und dann wird das Wasser über die Straße abfließen.

Gegenwärtig ist diese Wiese noch in Ihrem Anfangsstadium. Wenn sie sich richtig entwickelt hat, so wird die jetzt für manche noch befremdliche Pfütze optisch zwischen Grashalmen und Kräutern aufgehen und nicht nur einen wertvollen Lebensraum für Insekten und Kleintiere bilden, sondern auch das Auge von Naturliebhabern erfreuen.

- Information zu einem Schreiben eines Bürgers vom 02.06.2019 zum Thema Radweg entlang der ST 2309;
In diesem Schreiben wurde aufgeführt, dass man auf Rückmeldungen der Gemeinden Glattbach und Johannesberg wartet. Von der Verwaltung erfolgte die Mitteilung, dass die Initiative für den Bau des Radweges von der Gemeinde Johannesberg aus geht. Dennoch aber die Gemeinde Glattbach die Schaffung des Radweges sehr begrüßen würde.
- Terminbekanntgabe:
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 16.07.2019, 18.30 Uhr
- Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landratsamt hat für den Bereich des Landkreises Aschaffenburg die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Glattbach zum 31.12.2018 neu festgesetzt. Sie stehen für jedermann unter der Internetseite www.bodenrichtwerte.bayern.de zur Einsicht zur Verfügung.
Das Bodenrichtwertverzeichnis liegt von Montag, 24.06.2019 bis Donnerstag, 25.07.2019 im Rathaus, Zimmer Nr. 4 zur Einsichtnahme aus.
- Schreiben vom 12.06.2019 vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezüglich Waldschäden infolge des Extremsommers 2018;
Es wurde mitgeteilt, dass der Wald im Landkreis Aschaffenburg unter der Trockenheit und Hitze des vergangenen Sommers stark gelitten hat. In sehr vielen Waldbeständen zeigen sich seit einigen Wochen zunehmend absterbende und komplett abgestorbene Bäume. Betroffen sind insbesondere Kiefern, Fichten und Buchen in der Untermainebene sowie in südlich exponierten Lagen in den Spessartvorbergen sowie am Hahnenkamm. Fakt ist, dass außerordentlich viele ältere Bäume tot oder ganz erheblich geschädigt in den Wäldern stehen. Dies ist für den „normalen“ Waldbesucher in vielen Fällen nicht ohne weiteres erkennbar, da häufig der Blick in die Baumkronen durch zwischenständige, noch belaubte Bäume versperrt ist. Dadurch erscheint der Wald immer noch „grün“ und nicht so stark mitgenommen.
Es wurde deshalb vorsorglich auf die „waldtypischen Gefahren“ hingewiesen, die derzeit und in den kommenden Jahren erheblich zugenommen haben bzw. zunehmen werden. Bei Waldbesuchen ist deshalb - insbesondere bei windigem Wetter - erhöhte Achtsamkeit geboten. Es erfolgte bereits ein Hinweis im Mitteilungsblatt und an die Kindergärten sowie Schule. Auch wird in dem Schreiben noch darauf hingewiesen, dass auf die waldbesitzenden Kommunen heuer und in den Folgejahren erhöhte Kosten für Sicherungsfällungen entlang öffentlicher Straßen, Plätze sowie im Bereich von Gebäuden und Erholungseinrichtungen zu kommen. Insbes. Durch den starken Borkenkäferbefall sind in den Wäldern zahlreiche Lücken oder auch größere Kahlflächen entstanden, die in der Mehrzahl der Fälle einer aktiven Wiederaufforstung bedürfen. Ziel ist es, diese Flächen mit klimangepassten Baumarten (z.B. Eiche, Esskastanie, Hainbuche) wieder in Bestockung zu bringen sowie solche Baumarten auch verstärkt in geschädigten, aufgelichteten Waldbeständen (vorsorglich) voranzubauen.
- Gewässerausbau Glattbacher Mühle - Restarbeiten in den Gärten (Errichtung eines Carports und Holzverschlag;

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019. Der Gemeinderat hat anhand der Kostenschätzung vom Ing.-Büro Jung sein Einverständnis erteilt, dass die Verwaltung nach Submission und Prüfung der Angebote die Beauftragung bis zu dem Betrag der Schätzung vornehmen kann. Am 14.06.2019 fand der Submissionstermin statt. Von 5 angefragten Firmen hat nur 1 Firma ein Angebot abgegeben (Holzbau Zimmererei Krenz aus Goldbach). Das Angebot wurde vom Ing.-Büro Jung geprüft. Die Angebotssumme beträgt 16.889,25 €. Die Schätzung belief sich auf 23.000 € brutto. Die Verwaltung hat nun die Fa. Krenz mit den Arbeiten beauftragt.

- Glattbach gedenkt der Glattbacher Opfer des NS-Unrechts bei einer Fahrt nach Pirna (Sachsen) am 26.10.2019;
Anmeldungen sind noch bis spätestens 12.07.2019 im Rathaus oder Pfarrbüro möglich.
- Berichtigung Artikel „Wussten Sie schon...“ zum Thema Grund- und Gewerbesteuer im Amts- und Mitteilungsblatt KW 27;
Hier hat sich der Fehler teufel eingeschlichen. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B der Stadt Aschaffenburg wurden vertauscht. Die Grundsteuer B beträgt demnach 400 (für bebaute und unbebaute Grundstücke) und die Grundsteuer A (für landwirtschaftliche Betriebe) 200.
- Terminbekanntgabe:
Informationsveranstaltung zum Thema Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glattbach im Zusammenhang mit der derzeit geführten Diskussion der Eingemeindung am Mittwoch, den 24.07.2019, 20 Uhr in der Aula der Grundschule;
Als unabhängiger Fachmann wird der langjährige Präsident des Bayerischen Städte- und Gemeindetags, Herr Dr. Jürgen Busse aus München anwesend sein. Er wird insbesondere auch im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben die künftige Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glattbach darstellen. Weiterhin wird er die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für Eingemeindungen im Freistaat Bayern erörtern.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.
- Information durch die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof zum Thema Baulandumlegung Hohlacker/Auf der Beine:
Am 04.06.2019 sind noch 2 Rechnungen vom Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung bei der Gemeinde Glattbach eingegangen.
Rechnung 1 für das Verfahren der Baulandumlegung: 18.915,00 €
Rechnung 2 für die Vermessung der Baulandumlegung: 5.472,00 €
Die ausstehenden Kosten betragen demnach insgesamt 24.387,00 €.

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann nimmt Bezug auf einen am 18.06.2019 veröffentlichten Leserbrief im Main-Echo im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße Beineweg.
Da die Veröffentlichungsregelungen des Main-Echos Leserbriefe von Gemeinderäten nicht zulassen, nimmt Jürgen Kunsmann hierzu heute in der Gemeinderatssitzung wie folgt Stellung:

„Meines Erachtens zieht der Leserbrief-Schreiber mehrfach falsche Schlussfolgerungen:

1. Bei der Anwohnerversammlung hatte ich den Eindruck, dass die anwesenden Anwohner den Planungsvorschlag mehrheitlich befürworteten. Lediglich aus einer Ecke kamen mehrfach kritische Nachfragen und meinem Eindruck nach auch unsachliche Zwischenrufe. Insoweit der Anwohner also seine Meinung für die Meinung DER Bürger hält, liegt er damit in meiner Wahrnehmung falsch.
2. Nachdem, was wir heute wissen wird Glattbach nicht „nur ein geringer Bruchteil als Zuschuss gewährt“ sondern der Ausfall der Anliegerbeiträge nach dem Wegfall der Straßenausbaubeitragssatzung mindestens vollständig ersetzt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Straße nach den Vorgaben der Bezirksregierung ausgebaut wird. Das finde ich auf der einen Seite im Hinblick darauf, dass wir damit keine Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Ausbauvarianten mehr hatten, äußerst bedauerlich. Auf der anderen Seite können und wollen wir uns einen Verzicht auf den Zuschuss nicht leisten.
3. Ob/Was der Gemeinderat aus der „Misere“ des Baugebiets gelernt hat, könnte ich allenfalls für mich und nicht für den gesamten Gemeinderat beantworten. Da der Autor am Ende seines Leserbriefs aber folgert, dass man „unter solchen Umständen grundsätzlich“ nur eine Eingemeindung befürworten könne, drängt sich für mich die Frage auf, was die Eingemeindungsbefürworter aus dem **Erfolg** des Bürgerentscheids gelernt haben. Für das Bürgerbegehren (also die Durchführung eines Bürgerentscheids) gegen das Baugebiet Hohlack/Auf der Beine waren nur mindestens 273 Unterschriften notwendig, in Aschaffenburg (ohne Glattbach) wären mindestens rd. 3.250 Unterschriften (also die gesamte Einwohnerschaft Glattbachs) für das Bürgerbegehren erforderlich gewesen.

An dem Bürgerentscheid selbst mussten in Glattbach nur mindestens 546 Wahlberechtigte teilnehmen, während es in der Stadt schon mehr als 8.000 Stimmberechtigte hätten sein müssen. Kurzum: Hätten wir zum Zeitpunkt des Bürgerbegehrens zur Stadt gehört, wäre der Bürgerentscheid meinem Empfinden nach niemals zustande gekommen bzw. nicht erfolgreich gewesen. Die Fragestellung betraf ausschließlich den „Stadtteil“ Glattbach und ich kann mir nicht vorstellen, dass (neben den tausend Ja-Stimmen) mehr als 7.000 Einwohner anderer Stadtteile hierfür zu mobilisieren gewesen wären.

4. Mein Eindruck beim Lesen so mancher Leserbriefe ist im Übrigen, dass auch bei Bürgern der Stadt zuweilen Unzufriedenheit mit der Bürgerbeteiligung bei Entscheidungen herrscht. Mir erschließt sich nicht, warum diese Unzufriedenheit grundsätzlich aufhören sollte, sobald Glattbach seine Selbständigkeit aufgibt.

Abschließend: Der Vortrag des Ingenieurbüros bei der Anwohnerversammlung war für mich schlüssig und die Fragen des Leserbriefautors (und die Art und Weise, wie diese Fragen gestellt wurden) für mich kein hinreichender Anlass, an der Vertrauenswürdigkeit des Planungsvorschlags zu zweifeln.“

Ursula Maidhof berichtet vom Schulfest der Grundschule Glattbach am vergangenen Freitag, den 05.07.2019 an dem Sie als 2. Bürgermeisterin teilgenommen hat. Dieses Fest hat gezeigt, dass unsere Grundschule sehr gut aufgestellt ist.

Hinweise und Anregungen von Bürgern

Ein Bürger weist darauf hin, dass am Gesundheitszentrum noch ein provisorisches Bushaltestellenschild aufgestellt ist. Bürgermeister Fuchs erklärt, dass die Arbeiten für das dauerhafte Schild bereits in Auftrag gegeben wurden.

Ein Bürger erkundigt sich zum TOP 9 „Kriegerdenkmal Friedhof“, ob sich die Aufschrift auf den Tafeln in Augenhöhe befindet.

Kurt Baier antwortet, dass sich das Denkmal zentral auf dem Platz befindet. Die Tafeln mit einer geplanten Höhe von 1,00 m sollen sich demzufolge unterordnen. Aufgrund dessen ist die Platzierung der Tafeln mit Schrift auf Augenhöhe nicht möglich.

Ein Bürger schlägt vor, die Tafeln schräg aufzustellen, um so für eine bessere Lesbarkeit zu sorgen.

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb im Gehwegbereich vor dem Anwesen Hauptstraße 62 Markierungen vorgenommen wurden. Er möchte wissen, ob hier auch Sanierungen im Straßenbereich geplant sind. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass anl. der Jahres-LV Arbeiten in diesem Bereich ein Austausch der Randsteine vorgesehen ist. An der Fahrbahn erfolgt keine Sanierung.

Die öffentliche Sitzung ist um 22.45 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.